GEMEINDE
STAMMHEIM

Politische Gemeinde Stammheim
Gemeindehausplatz 2 / 8476 Unterstammheim
www.stammheim.ch / Telefon: 052 / 744 55 11

Stammheim; Strassenbau, Projektauflage gemäss §16 und 17 StrG

Betrifft: Unterstammheim
Sanierung Rietweg mit Neubau Gehweg in Unterstammheim, Grundstücke ST71.

Das Projekt wird gemäss § 16 und 17 StrG öffentlich aufgelegt.

Angaben zur Auflage:
Die Auflageakten können während der ordentlichen Büroöffnungszeiten auf der Gemeindekanzlei, Gemeindehausplatz 2, 8476 Unterstammheim, eingesehen werden.

Rechtliche Hinweise:
Gegen das Projekt kann innerhalb der Auflagefrist von 30 Tagen schriftlich per Briefpost bei der Kontaktstelle Einsprache erhoben werden. Mit der Einsprache können alle Mängel des Projektes geltend gemacht werden. Zur Einsprache ist berechtigt, wer durch das Projekt berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an dessen Änderung oder Aufhebung hat. Die Einsprache muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Allfällige Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit als möglich beizulegen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG, LS 175.2). Einsprachen gegen die Enteignung sowie Begehren um Durchführung von Anpassungsarbeiten sind von den direkt Betroffenen ebenfalls innerhalb der Auflagefrist bei der Kontaktstelle einzureichen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG)

Kontaktstelle:
Bauamt Stammheim
Gemeindehausplatz 2
8476 Unterstammheim

Unterstammheim, 27. November 2026 GEMEINDERAT STAMMHEIM